

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Nr. 23.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugestellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mk. pro Quartal zu beziehen. — Inzeratennahme nur gegen Vorausbezahlung. — Gebührenden nur: Postfachkonto 7718 Köln.

Köln, den 9. Juni 1911.

Insertionspreis für die viersp. Petitzeile 30 Pfg. Stellengesuche und Angebote, sowie Anzeigen der Bahnhöfen kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Köln, Palmstraße 14. Telefonruf B. 1546. — Redaktionsschluss ist Dienstag Mittag.

12. Jahrg.

Neue Fernsprechnummer.

Die Geschäftsstelle des Verbandes hat fortan die Fernsprechnummer Amt. Köln. B. 1546.

Gewerkschaftliche Neutralität und Antisozialismus.

Kürzlich las ich, so schreibt man der „Textilarbeiter-Zeitung“, dem Organ des christlichen Textilarbeiterverbandes, im Organ eines besonders neutral sein wollenden gewerkschaftlichen Verbandes unter dem Stichwort „Politische Neutralität“: „Wir lassen sowohl die Frage ununtersucht, ob es vernünftig ist oder nicht, wenn sich Angestellte für das bestehende Wirtschaftssystem engagieren, ebenso auch die Frage, ob die Gründe, warum emanend die Sozialdemokratie als politische Partei paßt oder nicht paßt, stichhaltig sind. Wir lassen jeder nach seiner Fassung politisch selig werden.“ So ähnlich lesen wir es auch hier und da in der sozialdemokratischen Presse, die sich immer wieder darüber wundert und beklagt, daß beispielsweise christliche Gewerkschaftsorgane sich kritisch gegenüber der Sozialdemokratie äußern. Wenn die christlichen Gewerkschaften neutral sein wollten, heißt es dann allemal, dann würden sie die Sozialdemokratie in Ruhe lassen. Wir können mit weit mehr Recht umgekehrt argumentieren und sagen: die sogenannten „freien“ Gewerkschaftsblätter nehmen jahraus jahrein kritisch Stellung gegenüber der „Regierung des Klassenstaates“

und den „bürgerlichen Parteien“, um auf der anderen Seite nicht wenig die Wichtigkeit sozialdemokratischer Theorie und Praxis zu preisen. Also hat die von ihnen behauptete Neutralität hier ein gewaltiges Loch.

Das ist nie anders gewesen. Die Geschichte der heutigen sozialistischen Gewerkschaften kennt nur zwei Männer in hervorragenden Stellungen, die für sich das Recht reklamieren zu dürfen glauben, als „freie“ Gewerkschafter auch der Sozialdemokratie gegenüber kritisch zu sein: Tischendörfer vom Tischographenverband und Bruno Börsch vom Gemeinbearbeiterverband. Beide wurden gestürzt. Weil sie das Recht haben wollten, auch auf die Sozialdemokratie die Hand zu legen, nicht nur auf die bürgerlichen Parteien; deshalb waren sie im „freien“ Gewerkschaftslager un und glich. Schließlich ging es Reghäuser vom Buchdruckerverband nicht viel anders. Zwar hat er das Menschenmögliche getan an Verdächtigungen der bürgerlichen Parteien und ihrer Politik, zwar hat er keinen Hehl daraus gemacht, überzeugter Anhänger der sozialistischen Idee zu sein, allein er warf sie und da auch einmal einen Knüttel in das radikal-sozialistische Parteilager. Und darum wurde er weggebissen. Die Sozialdemokratie buldet eben keine Kritik an ihr; sie sagt: „wer nicht für mich ist, der ist gegen mich.“ Und das stimmt auch so. Warum?

Die Sozialdemokratie ist eben keine politische Partei wie irgend eine andere; sie will auch als

etwas ganz anderes

gewertet sein. Sie tritt auf nicht bloß als eine soziale und politische Parteirichtung neben andern, sondern sie macht sich an, die soziale und politische Bewegung schlechthin zu sein, eine Bewegung — die alles in sich enthält, die die Lösung aller sozialen, politischen, gesellschaftlichen, rechtlichen, sittlichen und sogar religiösen Probleme mit sich bringen wird. Die Sozialdemokratie ist Weltanschauungs- und Bewegung in weitestem Sinne des Wortes; sie rüttelt an allen Traditionen, an allen Gedanken- und gesellschaftlichen Einrichtungen. Sie fordert alle Andersgeimuten heraus und — wundert sich, daß wir uns jenen Standpunkte aus die Segnerschaft zu ihr genau so stark fühlen.

Von unserem Standpunkte aus: Das ist ja die stärkste Kraft, die der in den Gedankenbahnen des historischen Materialismus einher laufende Sozialdemokrat zu machen hat, daß er Proletarier vor sich sieht, die sich als Proletarier fühlen und doch nichts auf die sozialistische Heilslehre geben, ja sie bewußt ablehnen. Im sozialistischen Gedankenystem hat ein solcher Proletarier gar keinen Raum. Zwei Heerlager von Menschen kennt dieses System nur: „Ausbeuter“ und „Ausgebeutete“, Kapitalisten und Proletarier, von denen alle für sich eines Sinnes sein sollen. Und doch zeigt die Wirklichkeit ein anderes Bild. Wir, die christlich-nationale Arbeiterschaft und ihre Bewegung, sind da als

lebendiger Widerspruch

gegen diese schematische Auffassung gesellschaftlicher Probleme durch die marxistische Sozialdemokratie, und darum bekämpft sie uns

und muß uns bekämpfen, wie wir sie natürlicherweise bekämpfen müssen.

Nun ist die Sozialdemokratie nicht bloß eine Gedankenrichtung, sondern eine Bewegung, eine organisierte Massenbewegung geworden, politisch und gewerkschaftlich betrachtet, und als solche führt sie den Kampf gegen uns mit gewaltigen Mitteln und mit unbändiger Herrschsucht. Wir spüren den Einfluß dieser Massenbewegung, den zerstörenden Fortschritt hemmenden Einfluß, auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens, wie wir ihn in der gewerkschaftlichen Praxis verspüren. Die Einflüsse der sozialistischen Theorien waren es, die die „freien“ Gewerkschafter bislang unfähig gemacht haben, zu einer rein sachlichen Erfassung der Idee des Tarifvertrages und der tarif-gemeinschaftlichen Verständigung zwischen Unternehmer und Arbeiter. Wohl schließen sie Tarife, allein bloß so, wie erschöpfte Tobende Waffenstillstand schließen. Die Einflüsse der sozialistischen Auffassung verspüren wir in den gespannten Beziehungen zwischen den „freien“ Gewerkschaftsführern und den gewerkschaftlich organisierten Massen, wie die bis zum äußersten geschwächte Autorität der Gewerkschaftsführer auf das Konto derselben Einflüsse zu setzen ist. Wir stehen heute noch nicht vor den letzten Störungen dieser Art. Das wieder ruft uns zum Kampfe auf gegen die Quelle dieser Störungen.

Und: Noch haben wir es mit einer Sozialdemokratie zu tun, die den Massen das

Traumland des Zukunftsstaates

zeigt. Es sind erst einige Monate her, da durch die gesamte sozialdemokratische Presse eine Serie von Aufsätzen ging, in denen neuerdings behauptet wurde, daß der Zukunftsstaat nicht mehr fern sei, daß er die völlige Freiheit des Genusses der gesellschaftlichen Güter und die freie Auswahl der Arbeit bringen würde. „Jeder erhält das und so viel er will und seine Arbeit kann er frei wählen.“ Trotz der mahnenden Kritik aus eigenen Reihen wird dieses Zukunftsbild immer wieder den Massen vor Augen geführt. Die Wirkung auf ihr Denken und Handeln ist klar. Doppelt elend und schlecht muß ihnen die Wirklichkeit des Heute vorkommen gegenüber dem bunten Farben jenes Zukunftslandes. Und je mehr sie auf dieses bunte Bild hinstarren, um so mehr verkümmert in ihnen die Fähigkeit, die Dinge von heute so zu sehen, wie sie wirklich sind, um so mehr verlieren sie die Fähigkeit zu begreifen, daß die Wirklichkeit lebendig ist, und daß es in unsere Hand gegeben ist, die Zustände bessernd umzuformen; daß das aber nur in langsamer geduldiger Arbeit möglich ist, und das Ende doch nicht jenes Traumland verwirklichen kann. Die zukunftsstaatlichen „Belehrungen“ der Sozialdemokratie schwächen absolut die geistigen und sozial reformerischen Energien der Massen.

Andererseits schaffen sie eine Bewegung, die nur den Blick schärft für das Mangelhafte an den heutigen Zuständen, die nur mit Mißtrauen erfüllt, nur den Haß entwickelt und nur zum Kampf auflacht und damit in einem fort

dem sozialen Fortschritt neue Hemmnisse

in den Weg wirft. Was will das praktisch heißen? Das heißt, daß eine Bewegung wie die sozialdemokratische niemals erzieherische Wirkung auszuüben vermag auf die Denkweise und das Handeln bei Unternehmern, Angehörigen bürgerlicher Parteien, Staatsregierungen usw. Mit ihrem Mißtrauen, ihrer lärmenden Kritik, ihren überspannten Forderungen und mit ihrer drohenden Gebärde, alles „von Grund aus umstürzen“ zu wollen, kann sie nur die Wege der Einsicht verschütten, der sozialen Reformbewegung Schwierigkeiten bereiten.

Ein Bleigewicht nennen Sozialpolitiker von Auf die Sozialdemokratie. Eine Massenbewegung mit radikalen Theorien und ohne die Möglichkeit, radikale Wege gehen zu können, ist aber schlimmer als ein Bleigewicht, ist eine gefährliche Bewegung. Die gemäßigten Sozialdemokraten bestreiten es alle Tage den Radikalen, daß sie kein Aktionsprogramm haben, daß sie nicht wissen, was sie wollen, es mit klaren Worten nicht sagen können, wohin sie das Proletariat führen wollen. Wenn man sie fragte, bekäme man einen Schimpf zur Antwort, aber keine Klarheit. So schrieb der revisionistische Sozialist Max Naudenbrecher im ersten Heft der „Sozialistischen Monatshefte“. Hat aber die gemäßigte Sozialdemokratie einen Weg für den Fortschritt im Sinne der Arbeiterwünsche? Sie ist am suchen, hat aber noch keinen. Und wenn sie einen gefunden hat, dann wird sich herausstellen, daß es der unserige ist. Aber dieser Weg wird dann von den gemäßigten Sozialdemokraten eine radikale Begründung bekommen, damit die Massen es nicht merken sollen, daß man ihnen gar nichts neues zu sagen vermag. Das ist ja das

Elend des Revisionismus

in der Sozialdemokratie, daß er in der Sprache der Radikalen zu den sozialistisch verzögerten Massen reden muß, damit sie ihn verstehen. Das ist seine unabänderliche Schwäche gegenüber dem Radikalismus. Darum ist er nicht in der Lage, die schweren Gefahren zu bannen, die die sozialdemokratische Bewegung noch in sich enthält. Sie ist eine wegverlorene Massenbewegung und als solche eine dauernde Gefahr für die soziale und demokratische Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft.

Weil sie das ist, müssen auch christliche Gewerkschaftsblätter sich immer wieder mit der Sozialdemokratie befassen, über ihre Theorien reden, die Widersprüche in ihnen und ihre Ausfallslosigkeit, über die Programmlosigkeit der Sozialdemokratie und ihre verzweifeltsten Anstrengungen, zu einem Programm zu gelangen. Um der Sache der Arbeiter willen, nicht als Sachverwalter der Kapitalisten oder bürgerlichen Parteien, befassen wir uns mit der Sozialdemokratie. Ihr gegenüber kann es keine Neutralität geben. Sie wünscht sie nicht und kann sie nicht wünschen. Einer Sozialdemokratie gegenüber neutral sein, heiße sie fördern, damit aber auch das Unheil, daß sie als verfliegene revolutionäre Bewegung über uns bringen könnte

Die neue Reichsversicherungsordnung.

II.

Krankenversicherung.

Die Beratung des zweiten Buches im Plenum des Reichstags ging unter Blitz und Donner vor sich. Es waren die Sozialdemokraten, die teilweise unterstützt von der Fortschrittspartei, das Gewitter heraufbeschworen und es zur Entladung bringen wollten, zum Schaden der Mehrheitsparteien. Doch all die Beschwörungen waren wirkungslos; die geschleuderten Blitze zündeten nicht und der Donner verrollte — es war ja nur ein Theater für politisch unreife Kinder, inszeniert von den Sozialdemokraten. Diese brachten nämlich im Plenum all die Anträge wieder ein, die bereits in der Kommission als zurzeit undurchführbar erklärt und abgelehnt worden waren. Zu ihrer Begründung hielten die Genossen dann brandige Reden, und glaubten durch wilde Schimpfereien auf die anderen Parteien die Annahme ihrer Anträge zu erreichen. Nein, darum handelt es sich nicht. Die Genossen Hoß und Schmidt haben den Zweck der sozialdemokratischen Aktion verraten: „Wir reden nicht um Zustimmung zu finden, sondern um das Verhalten der Mehrheitsparteien zu zeichnen.“ Mit den Anträgen soll ein Nachschlagewerk über die Arbeit der Sozialdemokraten geschaffen werden.

Es ist also die dbeite, nichtsnutzige Parteipolitik, die sie im Reichstag trieben. „Wir reden nicht um Zustimmung zu finden, sondern nur aus agitatorischen Gründen!“

Schon früher, auf dem Parteitag in Halle, hat ein Führer, Abgeordneter Singer, eingestanden, daß seine Partei die parlamentarische Tätigkeit nur als Agitationsmittel benutze. Das muß man sich gut merken. Bei Schaffung des Krankenversicherungs-gesetzes, 1883, hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags mit ähnlichen Argumenten gekämpft wie heute. Damals wurde auch mit großer Emphase von „Entrechtung der Arbeiter“ gesprochen, das Gesetz als „Klassen- und Ausnahmegesetz“ erklärt. Wie ungeheuer gegenständig aber die damals geschaffene Krankenversicherung wirkt, weiß heute jeder Arbeiter und Versicherte.

Die neue Versicherungsordnung bringt weitere Fortschritte auf dem Gebiete der Krankenversicherung.

Der Kreis der Versicherungspflichtigen

wurde bedeutend erweitert. Bisher waren nur die in bestimmten Betrieben gegen Gehalt oder Lohn beschäftigten Arbeiter versicherungspflichtig. Diese Einschränkung wird nun aufgehoben. Jetzt werden nicht mehr die Betriebe, sondern einfach die Kategorien von Arbeitern genannt, welche sich gegen Krankheit versichern müssen. Dazu werden außer den gewerblichen Arbeitern neu der Krankenversicherungspflicht unterworfen: Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter; ländliche und städtische Diensthofen; unabhängig beschäftigte Arbeiter; Wanderarbeiter; Hausgewerbetreibende, Heimarbeiter. Ferner die Handlungsgehilfen und Lehrlinge, Apothekengehilfen und Lehrlinge, Bühnen- und Orchestermitglieder, Lehrer und Erzieher in nichtstaatlicher und gemeindefreier Stellung.

Die Versicherungspflicht wird so auf 7 Millionen Menschen erweitert. Davon sind die meisten der Landwirtschaft und der Kategorie der Diensthofen zugehörig, deren allgemeine Unterstellung unter die reichsgesetzliche Krankenversicherung in den letzten 28 Jahren nicht gelungen ist. Auch das war jetzt nicht ohne weiteres möglich. Es mußten recht unerwünschte Konzeptionen hinsichtlich der Verwaltung der Landklassen und deren Leistungen gemacht werden. Darauf soll jedoch später zurückgekommen werden.

Voraussetzung der Versicherung ist die Beschäftigung gegen Entgelt, und daß das Jahreseinkommen 2000 Mark nicht übersteigt. Die Sozialdemokraten wollten alle gegen Gehalt beschäftigten Personen, auch Gewerbetreibende und Beamte, mit Einkommen bis zu 5000 Mark versichert haben; als ob sich Leute mit 4—5000 Mark nicht selbst helfen könnten! Die sämtlichen Parteien des Reichstags lehnten diese übertriebene Forderung ab. Auch der Krankenfesttag in Ravensburg, der von Sozialdemokraten stark beeinflusst war, hatte sich auf den Standpunkt gestellt, daß die Versicherungspflicht auf Personen mit Einkommen bis zu 3000 Mark genüge. Leider mußte der von der Kommission angenommene 2500 Marktag wieder auf 2000 Mark abgemindert werden, weil sich dagegen eine starke Opposition geltend gemacht hatte. Es ist aber im Besatzentwurf dafür gesorgt, daß Leute bis zu 4000 Mark sich weiterversichern können.

Neben der Versicherungspflicht gibt es eine

Versicherungsberechtigung.

Auch hier ist gegenüber dem bestehenden Rechte und der Regierungsvorlage eine Erweiterung beschlossen worden. Es können in Zukunft auch die Familienangehörigen kleiner Arbeitgeber sich freiwillig versichern, was bisher nicht möglich war. Die Rasse kann durch Erhebung der Aufnahme von einer bestimmten Altersgrenze und von der Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses abhängen

machen. Im allgemeinen können Arbeiter, Werkmeister, Beamte oder andere Beschäftigte der oben bezeichneten Kategorien von Personen freiwillig der Versicherung beitreten, wenn nicht ihr jährliches Gesamteinkommen 2000 Mark übersteigt. Unter denselben Voraussetzungen können sich die Familienangehörigen des Arbeitgebers freiwillig versichern, wenn sie ohne Arbeitsvertrag in seinem Betriebe beschäftigt sind. Gewerbetreibende und andere Berufsunternehmer, also auch Bauern, können ebenfalls freiwillig der Versicherung beitreten, wenn sie regelmäßig nicht mehr als zwei versicherungspflichtige Personen beschäftigen oder deren jährliches Gesamteinkommen 2000 Mark nicht übersteigt.

Weiterversicherung

hingewiesen werden, das ausscheidende Kassennitglied haben. Der diesbezügliche, vom Reichstag angenommene § 326 lautet in seinem ersten Absatz:

„Scheidet ein Mitglied, das auf Grund der Reichsversicherung oder bei einer inappropriaften Krankenkasse in den vorangegangenen zwölf Monaten mindestens sechsundzwanzig Wochen oder unmittelbar vorher mindestens sechs Wochen versichert war, aus der versicherungspflichtigen Beschäftigung aus, so kann es in seiner Klasse oder Lohnstufe Mitglied bleiben, solange es sich regelmäßig im Inlande aufhält.“

Es wird dann weiter ausgesprochen, daß ein solches Mitglied in eine niedrigere Lohnklasse oder Lohnstufe übertritten kann. In diesem Falle werden allerdings die Leistungen, aber auch die Beiträge geringer und für einen Arbeiter, der nichts oder nicht viel verdient, erschwüngen. Wer Mitglied einer Klasse bleiben will, muß es der Klasse binnen drei Wochen nach dem Ausscheiden beim Kassenvorstand gemeldet haben. Um sicher zu gehen, daß ein solches Mitglied bei Erkrankung in allen Fällen die Klassenleistungen erhält, ist die Anzeige innerhalb der ersten Woche nach dem Ausscheiden aus einem versicherungspflichtigen Verhältnis nötig.

Versicherungsfrei

sind Beamte, Angestellte, Lehrer usw., die in Betrieben oder im Dienste des Reichs, der Bundesstaaten oder Gemeinden sind, wenn ihnen ein Anspruch auf Krankenhilfe für 26 Wochen zusteht, oder für die gleiche Zeit ihnen Gehalt oder Wartegeld im mindestens anderthalben Betrage des Krankengeldes, das ist drei Viertel des Einkommens in diesem Falle, zusteht.

Als versicherungsfrei können aber auch Arbeiter erklärt werden, die nur zu einem geringen Teil arbeitsfähig sind. Es kommen hier Arbeiter in Betracht, die ihres körperlichen Zustandes wegen nur zeitweise beschäftigt werden können. Diese würden zu keiner Arbeit mehr angenommen, wenn sie der Krankenkasse angehören müßten, der Lasten wegen, die sie dieser verursachen. Der hierauf bezügliche § 186 lautet:

„Auf seinen Antrag wird von der Versicherungspflicht befreit, wer auf die Dauer nur zu einem geringen Teile arbeitsfähig ist, solange der vorläufig unterstützungspflichtige Armenverband einverstanden ist.“

Für die Landwirtschaft kommt noch § 447 in Betracht. Die Befreiung tritt dort auf Antrag des Arbeitgebers ein, aber nur dann, wenn der Arbeitgeber Leistungen garantieren kann, die denen der zuständigen Krankenkasse gleichwertig sind, und wenn er die volle Unterstützung aus seiner Tasche zahlt. Die Sozialdemokraten beantragen auch diese Bestimmung zu einer Geze. Sie sagten, die Großgrundbesitzer würden sich dadurch der Versicherungspflicht entziehen und eigene Einrichtungen zum Schaden insbesondere der Landkrankenstellen treffen können. Für Süddeutschland ist diese Befreiung bisher hinfällig. Auch die Großgrundbesitzer des Ostens werden es sich sehr überlegen, den § 447 anzuwenden, denn sie müßten die volle Unterstützung aus eigenen Mitteln decken und ihre Leistungsfähigkeit durch Vermögensnachweis feststellen. Das wäre also ein außerordentlich großer Aufwand.

III.

Die Leistungen der Kassen.

sind vorhergesehen in dem § 193 und folgenden. Das Gesetz unterscheidet zwischen Regelleistungen und Mehrleistungen; man kann auch sagen Reg- oder Krankleistungen. Die Regelleistungen werden fixiert in dem § 197. Dieser Paragraph bestimmt:

- Als Krankenhilfe wird gewährt
1. Krankenpflege von Beginn der Krankheit an; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei sowie Brillen, Sprachhilfen und anderen kleineren Heilmitteln, und
 2. Krankengeld in Höhe des halben Grundlohnes für jeden Arbeitstag, wenn die Krankheit den Versicherten arbeitsunfähig macht; es wird vom vierten Krankheitstage an, wenn aber die Arbeitsunfähigkeit erst später eintritt, vom Tage ihres Eintritts an gewährt.

Die besten Leistungen der Kassen werden also nach dem Grundlohn bemessen. Als solchen stellt die Satzung der beschimpften Tageslohn derjenigen Klasse Versicherten, für welche die Kasse zuständig ist, bis fünf Mark für den Arbeitstag fest.

Die Satzung kann den beschimpften Tageslohn auf nach der verschiedenen Lohnhöhe der Versicherten festsetzen bis auf höchstens sechs Mark festsetzen.

Nach dem alten Gesetz konnte nur bis zu einer Höchstgrenze von vier, bzw. fünf Mark gezahlt werden. Die Festsetzung des beschimpften Tageslohns, die in der Kommission erfolgte und vom Reichstag abgelehnt wurde, stellt eine bedeutende Verbesserung dar; sie ermöglicht höhere Grundlöhne und Krankleistungen. An Stelle des halben Grundlohnes als Krankengeld kann die Kasse, sofern sie leistungsfähig ist, drei Viertel des Grundlohnes gewähren. Die Sozialdemokraten wollten diesen Betrag obligatorisch im Gesetz festsetzen. Das hätte unter Umständen für viele Kassen solche Schwierigkeiten gebracht, daß ihre Existenz in Frage gestellt worden wäre, und deshalb die Beiträge der Mitglieder ungewissen hätte erhöht werden müssen. Der erwähnte Antrag wurde deshalb mit 212 gegen 29 Stimmen vom Reichstag abgelehnt.

Die Krankenkasse muß mindestens 26 Wochen lang geleistet werden. Durch Satzung kann der Krankengeldbetrag auch schon vom ersten Tage an gewährt und die Dauer der Krankenkasse auf ein Jahr verlängert werden.

In Stelle der Krankenpflege und des Krankengeldes kann der Versicherte in einem Krankenhaus, also Krankpflege, gewährt werden. Das ist die Bestimmung, die mit Zustimmung des Versicherten Höhe und Richtung der Krankenpflege oder Krankenhauspflege gewahrt werden kann.

Durch Satzung kann für kleinere Heilmittel ein Höchstbetrag festgesetzt und auch für größere Heilmittel ein Höchstes gegeben werden. Die Kasse kann bei der Krankenpflege noch andere als kleine Heilmittel, insbesondere Krankenwagen, zubehören, und diese sind nicht möglich war.

Die Wochenhilfe ist erweitert worden.

Wöchnerinnen, die mindestens sechs Monate Kassennitglieder sind, sollen auf die Dauer von acht Wochen (bisher sechs Wochen) Wochengeld in Höhe des Krankengeldes erhalten. Gegen diese Bestimmung ist früher schon Widerspruch erhoben worden; insbesondere, daß auch ledige dieses Wochengeld erhalten sollen. Wir haben uns seinerzeit mit gutem Recht für die Aufrechterhaltung der längst bestehenden Wochenhilfe für alle weiblichen Versicherten verwendet. Ein Streit über die Frage entstand denn auch nicht im Reichstag, sondern darüber, ob diese Bestimmung auch auf die Mitglieder der Landkassen ausgedehnt werden solle.

In dritter Lesung wurde mit großer Mehrheit beschlossen, daß Mitglieder der Landkassen, die nicht der Gewerbeordnung unterliegen, Wochengeld auf die Dauer von vier Wochen erhalten müssen; durch Satzung kann es acht Wochen lang bestimmt werden. Dieser Beschluß ist ein Kompromiß, ohne den die Verabschiedung des Gesetzes sehr erschwert worden wäre. Man wollte erst die Wirkungen der Wochenhilfe bei den neuerrichtenden Landkassen abwarten und glaubte denselben Weg beschreiten zu sollen, wie seinerzeit die Ortskassen ihn beschritten hatten.

Die Sozialdemokraten stellten auch hier weit über das Ziel hinauschießende Anträge mit dem Zwecke, die Mutterchaftsversicherung im Krankenversicherungsgesetz einzuführen. Eine solche Versicherung kostete etwa 350 Millionen Mark. Da bei der Krankenversicherung die Arbeiter zwei Drittel der Beiträge zahlen müssen, so hätte also von ihnen eine fast unerschwingliche Summe aufgebracht werden müssen. Die Kosten einer solchen ausgedehnten Wochenhilfe und Säuglingsfürsorge kann man nicht den Krankenkassen allein auflegen; da muß die Allgemeinheit und der Staat mit herangezogen werden. Der Reichstag lehnte schon in der zweiten Lesung die erwähnten Anträge mit 240 gegen 63 Stimmen ab.

Schon bei der letzten Novelle, als die Ausdehnung der Wöchnerinnenhilfe durchgeführt wurde, wandten sich auch sozialdemokratische Blätter, so der „Genosse“ Reichhäufer im „Korrespondent für Deutschlands Buchdrucker“, gegen diese, mit dem Hinweis, daß dadurch die Kassen schwer belastet und die Simulation gefährdet würde. Jetzt sprechen die Sozialdemokraten von „Arbeiterverrat“ der Mehrheitsparteien. Man ließ die „Genossen“ im Reichstag schimpfen und toben; wußte man doch, daß sie es mit ihren Anträgen nicht sonderlich ernst nahmen.

Die Genossen Hoch und Schmidt haben es verraten: „Wir reden nicht um Zustimmung zu finden, sondern um das Verhalten der Mehrheitsparteien zu zeichnen. Mit den Anträgen soll ein Nachschlagewerk über die Arbeit der Sozialdemokraten geschaffen werden.“

Es ist also die ideothe, nichts nutzige Parteipolitik, die hier getrieben wird. „Wir reden nicht, um Zustimmung zu finden“, sondern

nur aus agitatorischen Gründen.

Schon früher, auf dem Parteitag in Halle, hat ein Führer, Abgeordneter Singer, eingestanden, daß seine Partei die parlamentarische Tätigkeit nur als Agitationsmittel benutze. Das muß man sich gut merken. Bei Schaffung des Krankenversicherungsgesetzes, 1883, hat die sozialdemokratische Fraktion des Reichstages mit ähnlichen Argumenten gekämpft wie heute und von „Entrechtung der Arbeiter“ gesprochen, das Gesetz als „Klassen- und Ausnahmegesetz“ erklärt. Wie ungeheuer segensreich aber die Krankenversicherung wirkt, weiß heute jeder Arbeiter und Versicherte.

Bestimmen wurde, den weiblichen Versicherten Hebammendienste und ärztliche Geburtshilfe, wie auch Schwangerengeld zu gewähren; ebenso Stützgeld 12 Wochen lang in Höhe des halben Krankengeldes.

Als Sterbegeld wird beim Tode eines Versicherten das Zwanzigfache des Grundlohnes gezahlt. Familienhilfe zu leisten ist den Kassen freigestellt worden. Nach dem angenommenen § 213 kann durch Satzung bestimmt werden, daß versicherungsfreie Familienmitglieder des Versicherten Krankenpflege, die Frauen auch Wochenhilfe erhalten, und daß beim Ableben derselben Sterbegeld bezahlt wird.

Wichtig ist auch der § 225; darnach erhält ein Versicherter, der Krankenleistung bezieht, aber zu einer anderen Klasse übertritt, von letzterer Klasse die weiteren Leistungen. Mehrleistungen werden von dieser aber nur dann gewährt, wenn ein Anspruch auf solche bei der vorherigen Klasse schon bestanden hat. Um den Streit aus der Welt zu schaffen, der bei unrichtiger Anmeldung manchmal entstanden ist, wurde bestimmt: eine Person, die ununterbrochen drei Monate Beiträge bezahlt hat, hat Anspruch auf die leistungsmäßigen Leistungen. Auch die Weiterversicherung Arbeitsloser wurde garantiert. Es bleibt für solche beim Ausscheiden aus der Kasse wegen Erwerbslosigkeit der Anspruch auf Regelleistung bestehen, wenn der Versicherungsfall innerhalb dreier Monate nach dem Ausscheiden eintritt.

Ein Doppelspiel.

Zur Frage des paritätischen Facharbeitsnachweises sendet uns ein Kollege, der längere Zeit in Berlin und Hamburg weilte, nachstehende Zeilen:

„Seit wann wird der Gedanke des paritätischen Arbeitsnachweises von den „Genossen“ eigentlich verfolgt? Wir wissen, daß seit Befehlen der christl. Gewerkschaften unsere Gegner nicht geruh haben, alles anzubieten, um diese mißliebige „Ankammer“ unmöglich zu machen. Doch mußten sie zu ihrem Leidwesen erfahren, daß all die Mühen vergeblich war. Aber bei Rächen über die „Brüder in Christo“ füllten die Feilen der gegnerischen Zeitungen, angefangen vom „Vorwärts“ bis herab zum unbedeutendsten soziald. Gewerkschaftsblatt. Dann kam das „Zeitblatt“ des Lokführers. Auch jetzt kein Erfolg. Und als die Lohnbewegungen dazu benutzt werden sollten, um den Christlichen den Garaus zu machen, da zeigte sich, daß es mit der Rechnung immer noch nicht klappte. Mit Gewalt war den christlichen Gewerkschaften also nicht beizukommen, und deshalb mußte eine andere Musik zum Zuge kommen. Jetzt hier es vorerstiger vorgehen. Und ein Mittelchen hatte man gleich, um die „Einigkeit“ zu zeigen, in der Forderung der „Errichtung von paritätischen Arbeitsnachweiser“.“

Das sei von vornherein bemerkt: eine schablonenmäßige Regelung des Arbeitsnachweises erscheint mir unmöglich; trotzdem möchte ich aber auch den paritätischen Arbeitsnachweis nicht völlig verurteilen. Denn ist nicht die Partei des Hannoverschen Arbeitsnachweises bekannt, in dessen „Geschäftsplan“ und die jüngst erschienenen Broschüre des Gewerkschaftsverbandes einsehbar? Ob die Geschäftsführung

des Arbeitsnachweises der Tischlerinnung in Hamburg ganz einwandfrei war, will ich auch nicht behaupten. Einheimische und Ortsansässige erhielten sehr oft die Antwort, daß keine Arbeit da sei, während Fremde so gut wie immer Arbeit erhielten. Hatten sie allerdings schon einmal in Hamburg Arbeit gehabt, dann war ihre Behandlung die gleiche, wie die der Ortsansässigen. Daß bei solchen Vorkommnissen die Forderung eines paritätischen Arbeitsnachweises berechtigt sein kann, wird deshalb niemand bestreiten, der paritätische Nachweis darf aber jedenfalls nicht Motiven entspringen, die auf die Schädigung anderer Gewerbeangehöriger hinführen. § 16 des Berliner Vertrages behandelt z. B. den „paritätischen“ Arbeitsnachweis und enthält als vierten Absatz die Bestimmung: „Andere Arbeitsnachweise sollen nicht benutzt werden.“ Was bezweckt nun dieser Satz, was steckt dahinter? Auf eine größeren Berliner Werkstatt wurde meine Frage an ein Mitglied des soziald. Holzarbeiterverbandes, was für Vorteile der Tarif (geltend vom 14. Februar 1910 bis zum 15. Februar 1913) uns allen bringe, von dem „Genossen“ dahin beantwortet: „Haben wir beim neuen Tarifabschluss auch keine Verbesserungen erzielt, so ist es uns doch gelungen, den Christen ihren Arbeitsnachweis kaputt zu machen!“ Da also liegt „der Hase im Pfeffer!“ Und wir sollen den paritätischen Arbeitsnachweis mit verachten, um vor lauter Parität zu Grunde zu gehen.

Ist es denn wirklich den „Genossen“ mit der Errichtung paritätischer Arbeitsnachweise so ernst? Sonderbar ist jedenfalls, daß von ihnen nur für jene Branchen der paritätische Nachweis verlangt wird, wo auch die „nichtmodernen“ Gewerkschaften einen großen Teil ihrer Mitglieder haben. Für andere Branchen wird von den „Genossen“ keine Einführung des paritätischen Arbeitsnachweises verlangt.

Die Funktionäre unserer Bewegung mögen gegebenenfalls die „Genossen“ auf ihr Doppelspiel hinweisen. Jedenfalls ist es höchst sonderbar, daß in den Großstädten, wo der paritätische Nachweis besteht resp. angestrebt wird, die soziald. Parole heißt: „Für die Branchen, wo auch andere als „freie“ Gewerkschaftler in Betracht kommen, wollen wir den paritätischen, und wo wir als „Genossen“ unter uns sind und andere Verbände nicht in Frage kommen, ist nur unser eigener Arbeitsnachweis zu benutzen.“

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der 23. Wochenbeitrag für die Zeit vom 4. bis 10. Juni fällig ist.

Verloren wurde das Mitgliedsbuch Nr. 56936 auf den Namen Wilhelm Rügger, Schreiner, ... Das Buch ist für ungültig erklärt.

Lohnbewegung.

Die Ortsverwaltungen haben bei allen Lohnbewegungen der Zentralkasse jede Woche vor Redaktionschluss einen Bericht über den Stand der Bewegung einzuführen.

Der Zuzug ist fernzuhalten von

- Schreibern und Maschinenarbeitern: Liegnitz; Neu-Zsennburg (M. A. Wittich), Worms, Fulda, Münster i. W., Stolberg Rhb., Winterthur (Schweiz).
 Betanenschreiner: Armen-Ebersfeld.
 Bürstenmachern: Rister-Risterhammer (Bock & Co.).
 Pianobarbeiter: Bonn (Kühling).
 Werftarbeiter aller Berufe: Danzig und Elbing (Schickau).

Erfolgreiche Lohnbewegung in der Waggonfabrik Uerdingen. Nachdem die Lohnbewegung der Schreiner und Stellmacher in der Uerdinger Waggonfabrik im vorigen Jahre einen erfreulichen Erfolg brachte und mit einem Vertragsabschluss endete, begannen auch die Maschinenarbeiter und späterhin die Hülsenarbeiter sich zu organisieren. Da in diesem Frühjahr die Organisation ausgebaut war, konnte daran gedacht werden, auch für diese bisher gering entlohnten Kollegen Verbesserungen zu erzielen, und wurden der Direktion deren Wünsche schriftlich unterbreitet. Nach mehreren Verhandlungen, die durch den Arbeiterausschuß geführt, wurde eine Einigung erzielt und erhalten alle Maschinenarbeiter eine Lohnerhöhung von 3 Pfg. pro Stunde. Bezüglich der Hülsenarbeiter wurde seitens der Firma geltend gemacht, daß sie aus Rücksicht auf andere Betriebe eine allgemeine Lohnerhöhung nicht geben könnte, jedoch dafür sorgen wollte, daß die Akkordpreise so gesetzt würden, daß die betreffenden Arbeiter auf ihre Rechnung kommen würden. Anschaffung verschließbarer Schränke, Wascheinrichtung und Verbesserung der Ventilation wurde ebenfalls angefragt. Die Kollegen anderorts können hieraus ersehen, daß bei einigem und geschlossenem Vorgehen auch für diese Arbeiterkategorien auf großen Werken Erfolge erzielt werden können. In Verbindung mit der erfolgreichen Lohnbewegung in der Herbrand'schen Waggonfabrik in Söln-Schrenfeld und derjenigen in Hagen müssen unsere Kollegen in den anderen Waggonfabriken erneut in die Agitation eintreten, damit auch bald anderwärts in den Waggonfabriken Vertragsverhältnisse angebahnt und geschaffen werden können.

Zum Kampf auf der Schickauwerft verbreiten die „Elbinger Neuesten Nachrichten“ die Mär, die Betriebsleitung beabsichtige infolge des Kampfes den Betrieb ganz ins Ausland zu verlegen. In dem Artikel heißt es u. a., die Werft belege sich, daß das Ausland besser zu schätzen wisse als das eigene Vaterland, was es an diesem Unternehmen im

en Osten Deutschlands besitze. Der Grund der Klagen sein, daß der Betrieb keine Reichsaufträge erhält, solange augenblicklich durch einen langwierigen Arbeitskampf gegen Betriebsverhältnisse nicht endlich gesichert erscheinen. Zu dieser Meldung schreibt das Hamburger Fremdenblatt (26. 31. Mai):

Dieses Verhalten der Reichsregierung ist im Interesse der Einheit natürlich durchaus geboten. Zudem liegt es wohl Möglichkeitenbereich eines der Beteiligten, dem daran viel geht, ist die Machtprobe auf der Werk abzukürzen. Des weiteren dann noch in dem Artikel des Blattes die abgedrohtene Gefahr von der sozialpolitischen Belastung, als ob zum Beispiel England neuerdings der Unternehmer nicht die gleichen, wenn größere Pflichten in dieser Hinsicht zu erfüllen haben wird. und gut: Die ganze Auslassung zeugt von so wenig Verantwortung für die Dinge, auf die es ankommt, und von einer so großen Kurzsichtigkeit, daß man mit zensurlicher Sicherheit sagen darf, daß hier der Leitung der Schichtarbeit eine Drohung in den Mund gelegt wird, die lediglich auf der Redaktion der hiesiger Neuesten Nachrichten entstanden ist."

In Aachen sind die Kollegen der Möbelfabrik Weisingen Nichtanerkennung des Tarifes und gleichzeitigiger Maßnahmen einiger Verbandskollegen in Streit getreten.

Vertragsabschluss in Kellheim i. L. Am Montag, den 15. Mai wurde nach zwölfwöchentlicher Dauer die Aussperrung Kellheimer Holzgewerbe beendet. Die von der Verhandlungskommission getroffenen Vereinbarungen wurden in der Versammlung der Kollegen mit knapper Mehrheit angenommen.

Resultat ist folgendes: Während der Vertragsdauer erhalten auf die Akkordpreise (Grundpreise und deren Zuschläge) folgende Aufschläge:

	sofort	15. Febr. 1912	1. Okt. 1913	1. Okt. 1913
Garnituren	4%	2%	1%	1%
Bügel- und Kleiderschränke	1%	1%	—	2%
übrige Schränke	—	1%	1%	1%
Stellen	1%	—	—	—
Stellen	1%	—	—	—
Wohnlöhne	2%	1%	1%	1%
	1,5	1,5	1,5	1,5

Der Vertrag hat Gültigkeit bis zum 15. Februar 1915; dahin tritt eine Verkürzung der Arbeitszeit um zwei Stunden ein.

In Worms hat die Firma Gradeicher, die 10 Mann beschäftigt, den mit der Firma Schuckmann abgeschlossenen Vertrag anerkannt. Infolgedessen ist dort die Arbeit aufgenommen worden. Von seiten der Unternehmer ist bei den Holzwerkzeugbesitzern dahin gewirkt worden, daß für die beteiligten Firmen nichts mehr gehobelt werden soll. Die Firmen haben dann damit gedroht, eigene Maschinen anzuschaffen. Das bewirkte, daß alles beim alten bleibt. Von seiten der Holzhandwerker ist die Materialsperrung proklamiert. Die Lage vorher waren aber die Firmen aufgefordert, ihren Bedarf zu decken, was auch geschehen ist. Jetzt sind die Firmen in der Lage, über ein halbes Jahr zu arbeiten, ohne Holz kaufen zu müssen.

Aus den Verbandsbezirken.

Aus dem Elsaß.

Wie in politischer Beziehung in den Reichsländern in letzter Zeit eine besondere Regsamkeit sich bemerkbar machte, so kann in einzelnen Teilen des Elsaß eine besondere Regsamkeit in der wirtschaftlichen Hinsicht verzeichnet werden. Dies trat auch bei der Bezirkskonferenz, welche am Sonntag, den 28. Mai, in Weisweiler für unsere elsaßischen Zahlstellen gehalten wurde, in Erscheinung. Alle eingeladenen Zahlstellen waren vertreten, einzelne mit einer größeren Anzahl von Vertretern. Gebweiler selbst waren Vertreter der übrigen Berufsorganisationen ebenfalls erschienen. Nach kurzer Begrüßung erschienenen und Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten legte Fritsch-Mühlhausen wurde zum Vorsitzenden und Bauer-Kolmar zum Schriftführer gewählt hielt Schmitz-Freiburg ein längeres Referat über unsere Aufgaben im Elsaß. Ausgehend von dem Gedanken, daß die Durchführung der gewerkschaftlichen Aufgaben nur bei geordneter Geschäfts- und Kasienführung in den Zahlstellen möglich ist, gab Redner ausführliche Anweisungen über die Verwaltung und Arbeiten in den Ortsvereinen und wies besonders auf das eingehende Studium der „Anweisungen für die Ortsverwaltungen“ hin. Jeder einzelne Kollege muß an dem Platze, wo er in dem Verbande ist, auf das Sorgfältigste seine Pflicht erfüllen. Die Zahlstellen steht und fällt mit einem gut funktionierenden Vertrauensorgan. Mit diesen müssen Vorstand und Mitglieder in harmonischer Weise Hand in Hand arbeiten. Herrschen in den Zahlstellen geordnete Zustände, dann kann auch mit Erfolg der weiteren Ausbreitung des Verbandes gearbeitet werden. eingehender Weise wurde alsdann die Agitation besprochen für die einzelnen Zahlstellen insbesondere die agitatorische Arbeit empfohlen. Alle Mitglieder müssen für diese Arbeit und herangezogen werden. In keiner Versammlung die Agitation unerwähnt bleiben. Dieselbe darf nicht auf Orte, wo die Zahlstelle ihren Sitz hat, beschränkt bleiben, sondern auch in der Umgegend muß planmäßig und intensiv betreiben werden. Wo Tarife bestehen, ist es doppelt notwendig, das „Hinterland“ zu bearbeiten, damit nicht durch Arbeiter der Umgegend die tarifliche Position gefährdet wird. Ist die Organisation erstarkt und „klappi“ in der Zahlstelle alles, dann lassen sich um so leichter die großen Aufgaben des Verbandes durchführen. Dringend notwendig ist vor allen Dingen Schulung und Aufklärung der Mitglieder. Jeder Gewerkschaftler muß mit der deutschen Arbeiterbewegung und insbesondere mit der christlichen verbunden sein. Gegenüber der sozialdemokratischen Bewegung muß die gleiche Abwehr betrieben werden. Die Freiheit und Ungleichheit, um die unsere Elsäßer sich jahrzehntelang gekämpft haben, muß auch für die christlichen Arbeiter gegenüber den sozialdemokratischen Organisationen gelten. Die Hauptaufgabe der gewerkschaftlichen Organisation, wirtschaftliche Hebung des Arbeiterstandes, muß mit Nachdruck

aber auch mit kluger Berechnung und nach erprobten gewerkschaftlichen Regeln durchgeführt werden. Wichtig, ja unentbehrlich hierbei sind zuverlässige statistische Erhebungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter. Es muß ein klares Bild über die Lage des Arbeiterstandes geschaffen werden, um sowohl der Öffentlichkeit als auch besonders den Arbeitgebern gegenüber die Berechtigung des Vorgehens der Arbeiter zwecks Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nachweisen zu können. Dann aber ist bei den Lohnbewegungen für die Zahlstellen besonders folgendes zu berücksichtigen: Wir haben im Elsaß mit dem „Arbeitgeberbund für das Bau- und Holzgewerbe“ zu tun. Dieser aber hat beschlossenen, „durch eine außergewöhnliche Umlage von jedem Bundesverein eine Summe einzuziehen, die soviel mal 45 Mark beträgt, als der Bundesverein persönliche Mitglieder oder Betriebe hat.“ Demgegenüber müssen auch unsere Mitglieder Anstrengungen machen, den Kampffonds zu stärken, damit auch die Interessen der Mitglieder gewahrt werden können. — Des weiteren wurde die grundsätzliche Stellung der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Staat und Gesellschaft dargelegt und die sich daraus ergebenden Aufgaben für die Zahlstellen und Mitglieder gezeichnet. Mit einem Appell an die Anwesenden, für die Durchführung unserer Aufgaben an den einzelnen Orten tätig zu sein und insbesondere auch die übrigen Kollegen für diese Durchführung zu gewinnen zu suchen, schloß der Vortragende seine Ausführungen.

In der Diskussion wurden die Verhältnisse der einzelnen Orte geschildert und war zu erkennen, daß alle Anwesenden gewillt sind, das Gehörte in die Tat umzusetzen und mit Fleiß und Ausdauer an den Aufgaben mitzuarbeiten, die sich unser Verband gestellt hat. Nachmittags wurde dann ein gemeinschaftlicher Ausflug, dem sich eine große Zahl christlicher Gewerkschaftler nebst Familienangehörigen angeschlossen, in das herrliche Belvaltal gemacht. Ist die Pflege der Kollegialität und Solidarität, die Vertiefung des Zusammengehörigkeitsgefühls notwendig, dann hat auch dieser Ausflug unserer Sache einen guten Dienst erwiesen. Die Gebweiler Kollegen hatten alles auf das Schönste vorbereitet und sei ihnen, sowie allen, die zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen haben, gebührender Dank abgeköttet.

Niederrheinische Zahlstellenkonferenz in Cleve.

Am Vormittag des Himmelfahrtstages traten die Delegierten unserer niederrheinischen Zahlstellen zu einer Konferenz im Verbandslokale zu Cleve zusammen. Festgestellt konnte vor allem werden, daß zu den erheblichen Fortschritten, die die christliche Gewerkschaftsbewegung seit der letzten allgemeinen Konferenz am Niederrhein gemacht hat, unsere Organisation ihren Teil beigetragen hat. Während die vorhandenen 9 Zahlstellen zu Anfang der Berichtszeit 287 Mitglieder zählten, waren bei Schluß der Berichtszeit 14 Zahlstellen mit 701 Mitgliedern vorhanden, also ein Zuwachs von 414 Mitglieder und 5 neuen Zahlstellen. Daß jedoch trotz dieser erfreulichen Fortschritte für unsere christl. Gewerkschaftsbewegung im allgemeinen und ebenfalls für unsere Organisation im besonderen noch Hunderte und Tausende gewonnen werden können, zeigten die mitgeteilten Zahlen der noch im Bezirke vorhandenen organisationsfähigen Unorganisierten. Diese zu gewinnen und zu tatkräftigen christlichen Gewerkschaftlern zu erziehen, sollte Aufgabe der Zukunft sein.

Die fast überall vorhandene gute Geschäftskonjunktur in Verbindung mit dem Streben der Kollegen nach Verbesserung ihrer Verhältnisse brachte es mit sich, daß der zweckmäßigen Einleitung und Durchführung von Lohnbewegungen das meiste Interesse zugewandt werden mußte, zumal wir am Niederrhein in nicht wenigen Orten mit scharfmacherisch veranlagten Arbeitgebern zu tun haben. Jedoch auch die Agitations- und Verwaltungspraxis wurde einer Aussprache unterzogen, damit die neu gewonnenen Mitglieder erhalten werden und seitens der Ortsverwaltungen alles geschieht, um immer weitere Fortschritte zu erzielen. Große Freude erregte es bei den Delegierten, daß unser Verbandsvorsitzender, Kollege Kurtzsch an der Konferenz teilnahm; seine begeisterten Worte werden ihren Zweck nicht verfehlen. Mögen nun die Delegierten in Verbindung mit den Ortsverwaltungen und den Mitgliedern dafür sorgen, daß das zunächst vorgesehene Ziel, die baldige Erreichung der Mitgliederzahl 1000 im niederrheinischen Bezirk in kurzer Zeit erreicht wird. Allzeit voran, muß unsere Parole am Niederrhein lauten.

Die christlichen Gewerkschaften des Niederrheins.

Daß die christliche Gewerkschaftsbewegung auch am Niederrhein festen Fuß gefaßt hat und heute schon zahlreiche Anhänger zählt, zeigte die in Cleve am 28. Mai stattgefundene Delegiertenkonferenz, welche von 14 Zentralverbänden mit 227 Delegierten besetzt war. Dem Berichte über den Stand der christlichen Gewerkschaften am Niederrhein, den Kollege Ködlaich-Düsseldorf erstattete, ist zu entnehmen, daß sich die Zahl der Teilnehmer in der Zeit vom 1. Januar 1910 bis 1. April 1911 fast verdoppelt hat. Am 1. Januar 1911 waren in 66 Zahlstellen 4985 Mitglieder vorhanden, am 1. April 1911 aber in 118 Zahlstellen 9041 Mitglieder. Die Zunahme beträgt also in dieser verhältnismäßig kurzen Zeit 52 Zahlstellen und 4056 Mitglieder. An der Aufwärtsentwicklung sind besonders stark beteiligt: Krefeld mit 267, Lobberich mit 251, Geldern mit 243, Raldentkirchen mit 196, Xanten mit 192, Uerdingen mit 192, Ginsbeck mit 94, Greffath mit 89 Mitgliedern. Vertreten ist die christliche Gewerkschaftsbewegung in dem Bezirke, für den die Konferenz tagt (von Uerdingen, Krefeld, Raldentkirchen abwärts bis Cleve und Kreis Rees) in 49 Orten. Ortskartelle sind seit der letzten Konferenz vier neu gegründet worden. Daß diese planmäßige Zusammenfassung der Kräfte außerordentlich segensreich gewirkt hat, geht daraus hervor, daß die Zunahme in diesen vier Orten allein sieben Zahlstellen und 324 Mitglieder beträgt.

Generalsekretär Kollege Stegerwald-Köln sprach über das Thema: „Der Kampf um unsere Weltanschauung im Wirtschaftsleben.“

Die sogenannte Nietzsche'sche Weltanschauung von dem Herrenmenschen finde man in starkem Maße bei den Großindustriellen und Scharfmachern, die Gegner des Tarifwesens sind und jede Gleichberechtigung dem Arbeiterstande abspreschen. Sie haben das Bestreben, durch die Errichtung von Zwangsarbeitsnachweisen die Auswahl der Arbeiter treffen zu können und so die tüchtigsten Arbeitskräfte auszusuchen, um ihre Position zu stärken. Für die Schwächlinge und minderleistungsfähige Arbeiterklasse soll die Allgemeinheit oder die Armenverwaltung aufkommen. Die zweite Weltanschauung ist die sozialistische, welche auf dem Boden der materialistischen Geschichtsauffassung steht. Dadurch, daß die Sozialdemokratie diese Grundlage zum Ausgang ihrer Interessen macht, kann die christlich-nationale Arbeiterklasse in ihr nicht ihre Interessenvertretung erblicken. Den Klassenkampf in der Arbeiterbewegung lehnen wir ab. Auch ohne diesen ist es möglich, sich in der heutigen Gesellschaftsordnung durchzusetzen und auf Grund der christlichen Weltanschauung Verbesserungen für die Arbeiterklasse zu erreichen. Notwendig hierzu sei erstens starke Selbsthilfsorganisationen und zweitens, Einfluß zu gewinnen auf die Gesetzgebungsmaschinerie. Den Einfluß, den die christlich-nationale Arbeiterbewegung heute auf die Gesetzgebung ausübt, sei stärker als der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Bei einem Hinblick auf die Entwicklung der Arbeiterbewegung zeigte sich, daß, als die christlichen Gewerkschaften gegründet wurden, die sozialistische Arbeiterbewegung im Jahre 1899 bereits 55 Zentralverbände mit 600 000 Mitgliedern zählte und über ein Vermögen von 8 Millionen verfügte. Außerdem war eine große Anzahl Führer vorhanden, welche eine jahrelange Erfahrung besaßen und ihnen zur Seite standen die Gewerkschafts- und Parteipresse. Dieses alles fehlte bei der Gründung der christlichen Gewerkschaften. Trotz aller Hemmnisse und Bekämpfung seitens der gegnerischen Organisationen waren am Jahreschlusse über 320 000 christliche Gewerkschaftler vereinigt, mit einer Jahreseinnahme von über 5 Millionen und einem Vermögensbestand von über 6 Millionen Mark. Die christlichen Gewerkschaften verfügen über 27 Gewerkschaftsorgane, darunter vier in Fremdsprachen sowie das Zentralblatt. Wenn man das letzte Jahrzehnt Gewerkschaftsarbeit überblicke, so zeige sich, daß wir mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung vorwärts gekommen sind. Das Jahr 1910 brachte uns einen Gesamtzuwachs von rund 35 000 Mitgliedern. Der Zuwachs in den ersten vier Monaten 1911 beträgt mindestens 25 000 und es sei die berechtigte Hoffnung vorhanden, daß das Jahr 1911 mit einem Gesamtgewinn von 50 bis 60 000 neuen Mitgliedern abschließe. Von den 7 1/2 Millionen organisationsfähigen Arbeitern gehören nur 2 1/2 Millionen den Gewerkschaften an. Mit der Aufforderung an alle Vertrauensmänner, mit jugendlichem Eifer tätig zu sein zur Gewinnung der fernstehenden Arbeitermassen, schloß der Redner seine instruktiven Ausführungen.

Im Anschlüsse an dieses Referat sprach Sekretär Reuter-Düsseldorf über: Konfessionelle Arbeiter-, Gesellen- und Jünglingsvereine und christliche Gewerkschaften. Der Vorsitzende, Kollege Schmitz-Düsseldorf, schloß nach 5 stündiger Dauer die anregende Tagung, indem er alle bat, die gehörten Gedanken weiter fortzutragen, zum Segen der gesamten christl.-nationalen Arbeiterklasse wie unseres Vaterlandes.

Berichte aus den Zahlstellen.

Galter i. B. Bisher wurde der Name unserer Stadt immer nur dann genannt, wenn es sich um Ausgrabung von Altertümern aus der Römerzeit handelte. Heute können wir mit Freude berichten, daß auch die christl. Gewerkschaftsbewegung am Orte kräftig Wurzeln geschlagen hat. Während die Textil- und Bergarbeiter bereits seit Jahren kräftig entwickelte Ortsgruppen besitzen, sind Ende März d. J. nun auch die Holzarbeiter hinzugekommen. In einer Versammlung vom 28. März, in welcher der Bezirksvorsitzende anwesend war, meldeten sich sofort mehr als 20 Kollegen zur Aufnahme an. Dieselben sind hauptsächlich auf einem großen Sägewerk beschäftigt. Durch eifriges Agitieren der Kollegen stieg die Zahl der Mitglieder von Woche zu Woche, so daß wir heute einen Mitgliederbestand von 53 zu verzeichnen haben. Zu wünschen wäre uns, daß sich auch die Schreiner noch in größerer Zahl dem Verbands anschließen würden. Die Besuchszahl der Versammlungen war bisher sehr befriedigend, um so mehr, als ein Teil der Kollegen große Wege zum Versammlungslokal zurücklegen muß. Die nächste Versammlung findet Sonntag, den 11. Juni, Mittags im Gesellenhause statt, wozu die Anwesenheit aller Kollegen erwünscht ist. Noch gilt es, möglichst alle Holzarbeiter für unsern Verband zu gewinnen, denn nur durch vereinte Kraft gelingt es uns, die Wünsche der Kollegen auf Besserstellung ihrer Lage zu verwirklichen.

Ibbenbüren i. B. Witten in den bewaldeten Bergabhängen, am Fuße des schönen Teutoburgerwaldes, liegt das aufstrebende Ibbenbüren. Seit Jahren befindet sich dort eine staatliche Kohlenzeche, auch hat die Textilindustrie dort ihr Domizil aufgeschlagen. Die dortselbst beschäftigten Arbeiter sind schon lange organisiert, ebenso die Bauarbeiter und Metallarbeiter. Als neue Bundesgenossen im Kampfe zur Erringung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse sind nun auch die Holzarbeiter hinzugekommen. Zwar ist ihre Zahl noch klein, doch konnte in der am 31. Mai stattgefundenen Versammlung, in welcher Kollege Kaspar aus Münster, sowie der Vorsitzende des Ibbenbürener Ortskartells anwesend waren, die Gründung einer Zahlstelle erfolgen. Jetzt ist es Aufgabe der Kollegen, das Bognenne mit Eifer weiter auszubauen, um so mehr, als die Bergarbeiter der Holzindustrie am Orte für die weitere Entwicklung der Zahlstelle die besten Auskünfte bieten. Da die übrigen Berufsgruppen am Orte fast vollständig organisiert sind, so dürfen die Holzarbeiter an denselben ja eine gute Stütze finden, umso mehr, als der Anschluß an das Ortskartell bereits beschlossene Sache ist. Mögen die Holzarbeiter aber in erster Linie selbst sich die Stärkung ihrer Organisation angelegen sein lassen durch eifrige Agitation unter den noch fernstehenden, durch regelmäßigen Besuch der Versammlungen und planmäßiges Zusammenarbeiten mit den übrigen Kollegen, damit Ibbenbüren gleichzeitig ein weiterer Stützpunkt werde für das Vordringen unseres Verbandes in der Umgegend.

Vergolder.

Düsseldorf. Die Firma F. G. Conzen, Goldbleifenfabrik geht dazu über und stellt neue Arbeitskräfte ein, trotzdem die Arbeit leicht von den vorhandenen Arbeitskräften fertiggestellt werden kann. Ob man damit bezwecken will, den älteren Arbeitern ihr Dasein möglichst teuer zu machen, ist zwar nicht zu behaupten, aber sehr leicht anzunehmen. Noch unverständlicher erscheint uns aber, daß die Firma den jungen Kollegen die Löhne ohne weiteres aufbessert

und die alten Arbeiter auf ihren Bönen stehen läßt. Es soll allen Gesellen ihr Lohn gegönnt sein; was jedoch an dem Verhalten zu verurteilen ist, daß die im Dienste der Firma grau gewordenen Arbeiter ohne weiteres zurückgelegt werden.

Sterbefasel.

Wilhelm Siebrasse, Tischler, gestorben zu Gersford. Philipp Schmid, Holzarbeiter, gestorben zu Nürnberg. Ruhet in Frieden!

Soziale Rundschau.

Ein Gewerbeinspektor gegen die Erweiterung des gesetzlichen Arbeiterschutzes. In Nr. 22 des „Grenzbote“ erörtert Gewerbeinspektor Löffler die Frage, ob noch mehr Arbeiterschutzbestimmungen nötig seien. Er verneint die Frage: „es sei an der Zeit, mit Verschärfungen des Arbeiterschutzes aufzuhören, weil seine natürliche Grenze erreicht sei.“

Wir sind nicht der Auffassung, daß jetzt plötzlich mit jeder Erweiterung des gesetzlichen Arbeiterschutzes abgebrochen werden muß. Hier und dort gibt's noch passende Gelegenheiten zum gesetzlichen Einschreiten.

Sagt sie betteln gehen, wenn sie hungrig sind! Diesem Grundsatze scheint die Leitung der Allgemeinen Ortskrankenkasse in Witten an der Ruhr zu huldigen.

Allgemeine Ortskrankenkasse Witten, den 11. Mai 1911. J.-Nr. 732.

An die Herren Arbeitgeber!

In abgelaufenem Rechnungsjahr wählten dem Reservefonds zur Deckung der Ausgaben wiederum 8000 Mark entnommen werden, so daß derselbe nunmehr noch 28622,11 Mark beträgt, während er für das laufende Rechnungsjahr 118228,15 Mark bedürftig ist.

Im diesem Uebel zu helfen, ist es daher eine unbedingte Notwendigkeit, daß seitens der Arbeitgeber unter den zur Einstellung kommenden Arbeitern eine bessere Auswahl getroffen wird.

Die Herren Arbeitgeber werden dringend gebeten, in Zukunft genau hierauf zu verachten und auch im übrigen die Sache zu fördern, wo immer sich Gelegenheiten dazu bieten. Wir sind trotz der bereits beschlossenen Beitragssteigerung nicht in der Lage, eine Umänderung der Reserveverhältnisse herbeizuführen.

Der Vorstand der allgemeinen Ortskrankenkasse Georg Hübner.

Das ist nicht weiter wie unverfälschte Scharfmacherei, die im Arbeiter nicht den Menschen, sondern nur die Arbeitskraft wertet. Was aber besonders an dem Vorgange interessant ist, die Tatsache, daß die Leitung der Krankenkasse in Witten in sozialdemokratischen Händen liegt.

Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Am 27. Mai fand im Berliner Landesversicherungsanstaltsgebäude eine Konferenz von interessierten Personen statt, die die Gründung einer Gesellschaft zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu beschließen, als deutscher Abteilung der Internationalen Vereinigung beschlossen.

Klassenkampf und Berufssolidarität. Mit dem hergebrachten sozialdemokratischen Gerade, daß der Arbeiter oder Angestellte in allen Fällen in seinem Arbeitgeber den Gegner zu erblicken habe, mit dem ihn keine Interessengemeinschaft verbinde, räumt in der neuesten Nummer (11) der „Sozialistischen Monatshefte“ Genosse Bernstein auf, indem er hier (S. 671) schreibt:

Am Scheitern der Geschäfte sind die Arbeiter als Klasse nicht zuletzt interessiert, denn die allgemeine Entwicklung der Wirtschaft ist nicht ohne gesunde Entwicklung der Masse ihrer Einheiten denkbar.

Dieser Standpunkt ist vor allem auch derjenige der christlichen Gewerkschaften und hindert nicht im geringsten, innerhalb des gemeinschaftlichen Berufs auch die Arbeiterinteressen aufs kräftigste wahrzunehmen!

Sozialdemokratische Jugenden. Der Redakteur Burgenmeister, bisher am sozial. Blatt in Hof i. B. tätig, ist aus der sozial. Partei ausgetreten.

Der Mann muß seine Leute kennen. Die Reichsversicherungsordnung angenommen. Am 23. Mai wurde nach nicht ganz 15 Sitzungen die Reichsversicherungsordnung in zweiter Lesung angenommen.

Es gibt nicht einen von der Sozialdemokratie gegen die bürgerliche Gesellschaft erhobenen Vorwurf, welcher nicht auf seine Urheberin zurückfällt; brutaler Egoismus, Kriecherei und Verräterei sind Erscheinungen, die als gerade notwendige Folge der Abhängigkeit von einer launenhaften Mehrheit betrachtet werden müssen.

Aus dem gewerblichen Leben.

Gewerbe, Industrie und Kunstausstellung zu Krefeld. Krefeld hat seinen großen Tag! So konnte man am 24. Mai in verschiedenen Tagesblättern lesen. An diesem Tage wurde die so lange beiprochene Gewerbe-, Industrie- und Kunstausstellung durch den Oberpräsidenten der Rheinprovinz feierlich eröffnet.

Oberpräsident Czjellenz von Rheinbaben führte bei der Öffnung u. a. an: „Ein ragendes Werk öffnet seine Pforten; überragend nicht nur durch den äußeren Umfang, sondern ragend vor allem durch seine innere Bedeutung; denn zum erstenmal hat es das Handwerk gewagt, hat es Mut und Kraft gefunden, sich ein Wort im Leben zu rufen.“

Die Ausstellung ist eröffnet, und so mancher Handwerker welcher in den letzten Tagen vor der Eröffnung bald bei Ruhe mehr kannte, atmet erleichtert auf. Grund zur öffentlichen dieser Zeilen gibt uns hauptsächlich unsere Zahlstelle Krefeld, die auch als Aussteller Betracht kommt.

Den Besuch der Ausstellung können wir jedem Kollegen nur antaten, besonders, da die Ausstellungsleitung uns dankenswerter Weise entgegengekommen ist und unseren Anliegen eine Vergünstigung zugesagt hat.

Erschließung ausländischer Wälder für den deutschen Holzhandel. Unter dem Namen „Mitteldeutsche Holzimpfgesellschaft m. b. H.“ ist in Halle a. d. S. ein Unternehmen ins Leben gerufen, das den Ankauf größerer Holzgebiete die sich in Persien, in der Nähe des Kaspiischen Meeres befinden, bezweckt.

Gebrüder Knake Akt.-Ges. Hoppianofortefabrik Mühl i. B. Nach dem Bilanzkonto der Firma am Jahresabschluss 1910 steht das Aktienkapital auf 500 000 Mk., das Hypothekentonto weist 155 000 Mk. auf.

Büchsenfabrik Erlangen A.-G., vorm. Emil Krämerlein. Der Reingewinn dieses Unternehmens pro 1910 trägt 159 365,86 Mk. Es kommt eine Dividende von 11 Prozent zur Verteilung.

Adressenveränderungen. Gegen i. B. R. Anton Koch, Arndtstraße 12, part. J. B. V. Alex. Ermann, Brunnenstraße 12. R. S. Eisner, Sülzbergermarkt 21.

Eingelegte Sourniere für Nähtische, Schatullen und Füllungen. Musterbogen gegen 20 Pfg. in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungsschreiben. Eustach. Biller, Marquett Goldberg, Theaterstraße 7.

Berufsmännlicher Redakteur: Carl Junger, Köln. Druck von Schmidt & Neßling, Köln.